



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 631700.950000

(Referenten: Bürgermeister Wittmann, Herr Ring)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	18.02.2016	Kenntnisnahme

Antrag:

Gem. Art. 37 Abs. 3 GO, § 20 Abs. 1 GeSchO ordne ich an:

Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 631700.950000 – Altstadt-Straßen: Sanierung, Baumaßnahme, Sanierungen – in Höhe von 423.600 Euro werden wegen der Dringlichkeit genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 632200.950000 – Straßen in Gewerbegebieten: Baumaßnahme, versch. Maßnahmen.

Zudem wird die Aufhebung der 10%-igen Haushaltssperre bei der Haushaltsstelle 631700.950000 – Altstadt-Straßen: Sanierung, Baumaßnahme, Sanierungen – in Höhe von 30.000 Euro genehmigt.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 18.02.2016

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.